

109-4/408

MINISTERSTVO VÄROVÍ A BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STY DÍLNÍ ODBOR

Doslo  
Čj. 109-4/408  
Přílohy listů 5

5 listů 24.3.2009 list 5

ST S

IV. C -

# Geheim Entwurf

9

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den

Mai 1942

Abt. Ia / S Az.40 c 14 Nr. /42 geh.

Betr.: Bekämpfung von Fallschirmspringern  
und Luftlandetruppen.

Bezug: WB. Abt.Ia/Id Az.40 c 14 Nr.1286/41 geh.  
vom 26.7.1941

Verteiler: "C"

im Hause:

Ia 2, Ic, Ast

Nachrichtlich:

Reichsprotector in Böhmen und Mähren

B.d.S.

- 1.) Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass es sich bei Fallschirmabsprüngen bisher ausschliesslich um einzelne Agenten und Saboteure gehandelt hat. Die abgesprungenen Agenten waren orts- und sprachkundige Tschechen, die die Möglichkeit hatten, sehr schnell unter der Bevölkerung unterzutauchen.
- 2.) Unter diesen Verhältnissen sind Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst die geeignetsten Kräfte für die Auffindung und Bekämpfung der Fallschirmspringer, während der Einsatz von Such- und Abwehrkommandos der Wehrmacht nur dann Erfolg verspricht, wenn stärkere Fallschirmkräfte abgesetzt werden.
- 3.) Mit sofortiger Wirkung greift deshalb folgende Regelung Platz:
  - A. a) Überfliegt - besonders in wenig bewohnten Gegenden des Protectorats - ein vermutlich feindliches Flugzeug bei Nacht und guter Sicht in geringer Höhe (unter 500 m) zweimal den gleichen Raum, so handelt es sich wahrscheinlich um beabsichtigtes Absetzen feindlicher Agenten (ortsvertraute Tschechen). Besondere Aufmerksamkeit ist immer erforderlich, wenn diese Merkmale zusammentreffen.
  - b) Alle Wahrnehmungen über beobachtete oder vermutete Fallschirmabsprünge, Lastenabwürfe und dergl. müssen unverzüglich an die nächste Dienststelle der Sicherheitspolizei, *dem* Kommandeur des Abwehr-Bereichs und an den WB. gemeldet werden.

- c) Die Fahndung nach feindlichen Agenten, ihre Festnahme und die Ermittlung aller Zusammenhänge (z.B. Feststellung von Einwohnern, die diese Handlung begünstigt haben) sind Aufgaben der Sicherheitspolizei.
- d) Die Wehrmacht leistet erforderlichenfalls Unterstützung, die von der Sicherheitspolizei bei dem nächsten Wehrmacht-Standortältesten beantragt werden kann. Das wird dann eintreten, wenn Massnahmen notwendig werden, für deren Durchführung die Kräfte der Sicherheitspolizei nicht ausreichen. Die Wehrmacht-Standortältesten sind verpflichtet, die angeforderten Kommandos einzusetzen. Der Führer des Kommandos vereinbart mit dem Beamten der Sicherheitspolizei eine fest umrissene Aufgabe, für deren genaue Durchführung er verantwortlich ist.
- e) Der Wehrmacht-Standortälteste hat in jedem Fall unmittelbar nach Erhalt der Nachricht über Feindabsprünge nach näherer Vereinbarung mit der nächstgelegenen Sicherheitspolizeistelle einen Offizier zu dem Fahndungskommando der Sicherheitspolizei zu entsenden.
- f) Die von dem Wehrmacht-Kommando zu übernehmenden Aufgaben können sich erstrecken auf:
- (1) Absperrren von Geländeteilen,
  - (2) Durchkämmen von festgelegten Geländeteilen,
  - (3) Beobachtung bestimmter Abschnitte,
  - (4) Strassenkontrolle.
- g) Im allgemeinen ist damit zu rechnen, dass die abgesprungenen Agenten ortsübliche Kleidung tragen, sich gut ausweisen können und über grössere Geldbeträge verfügen. Sie sind bewaffnet und machen von der Waffe rücksichtslos Gebrauch. Nicht die Tötung, sondern die Festnahme der Agenten ist anzustreben. Bei Widerstand ist jedoch entschlossen von der Waffe Gebrauch zu machen.
- B. a) Werden stärkere Fallschirmkräfte (aus mindestens 3 Flugzeugen) abgesetzt, oder erfolgt der Absprung in unmittelbarer Nähe eines Wehrmachtobjekts oder auf einem solchen

(z.B. auf einem Flugplatz), so ist für die Bekämpfung dieser feindlichen Agenten oder Luftlandekräfte nach wie vor der örtliche Wehrmachtführer allein verantwortlich. Eine Festnahme einzelner Agenten ist hierbei ebenfalls erwünscht.

- b) Erfolgt ein Einsatz unter Verantwortung und Führung der Wehrmacht, so ist die nächstgelegene Dienststelle der Sicherheitspolizei hiervon sofort zu verständigen. Ein von dieser entsandtes Verbindungsorgan ist über die getroffenen Massnahmen laufend zu unterrichten.
- 4.) Eine Änderung der bestehenden Bestimmungen für die Bekämpfung von Fallschirmspringern und Luftlandetruppen ist in Vorbereitung. Bis zur Fertigstellung ist nach vorstehenden Richtlinien zu verfahren.

Entscheidend für die sinngemässe Anwendung dieser Richtlinien ist die kameradschaftliche, nur dem zu erreichenden Zweck dienende Zusammenarbeit der Wehrmacht- und Polizeidienststellen.

St.S. IV C - 21/42 g.

Prag, den 20. Mai 1942.

**Geheim**

Der Reichsprotector	
21. MAI 42 <i>Joop</i>	
Ant. 1	
Rpr. 21435	<i>St. John</i>

Reichsprotector	
in Böhmen und Mähren	
Eing. 27. MAI 1942	

K.H. mit 1 Anlage  
W-Sturmabführer Floetz

zur Vorlage des Vorganges bei W-Obergruppenführer Heyd-  
rich zugeleitet.

W-Obersturmbannführer.

*3. a. d. M.*  
*10. 20/5. 42.*

*43. 20. 5.*

Der Oberfinanzpräsident  
Prag

**Geheim!**

Prag XII, 16. Mai 1942  
Schleifische Straße 9. / Fernsprecher 532-41, 532-42, 532-43.

RV - I Ib - B - 147/42g2.Ang.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.

Betrifft: Aufdeckung eines Menschenschmuggels

Im Bezirk des Hauptzollamts Lohitschowitz konnte durch  
das umsichtige Verhalten einer Streife des Zollgrenzschutzes  
ein besonderer Aufgriff erzielt werden. Es gelang am 24.4.  
1942 vier Juden festzunehmen, die illegal die Grenze in  
Richtung Slowakei überschreiten wollten. Bei der Auswertung  
des Aufgriffs konnten außerdem vier Grenzbewohner (Protektorats-  
angehörige), die den Juden beim Grenzübertritt behilflich  
sein sollten und die bereits früher Juden beim Grenz-  
übertritt behilflich waren, festgenommen werden.

Die Juden, von denen zwei am 25. April 1942 in das  
Arbeitslager Theresienstadt einrücken sollten, führten  
durchwegs größere Geldbeträge mit sich, von denen sie einen  
Teil zur Bezahlung der Schlepper und den Rest zur illegalen  
Ausfuhr verwenden wollten. Als Lohn für die Schlepper war  
ein Betrag von ungefähr 1000,- RM für eine Person vorgesehen.  
Weiterhin wurden bei den Juden eine Reihe von Briefen,  
Notizbüchern, Landkarten und andere Unterlagen - insbeson-  
dere Adressen - vorgefunden, die auf eine weitverzweigte  
Menschenschmuggelorganisation schließen lassen.

Die Festgenommenen wurden mit dem vorgefundenen Ma-  
terial noch am 24. April 1942 der am Ort eingetroffenen  
Gestapo übergeben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung

*Lehner*

An

das Büro des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd.von Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s  
oder Vertreter im Amt

Prag IV  
Czerninpalais